



Amtsblatt

für den Landkreis Regensburg

Landratsamt Regensburg
Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter:
www.landkreis-regensburg.de

Jahrgang: 55
Nummer: 2/2024
Datum: 12.01.2024

Inhalt:

Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid	2
Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab	3
Haushaltssatzung des Planungsverbands Schierling-Langquaid	4
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung	5
Änderungs-Allgemeinverfügung „Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 des Landkreises Regensburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets als Höchsttarif“	7
Allgemeine Vorschrift im Sinne von Artikel 3 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007) des Landkreises Regensburg über die Festsetzung des Deutschlandtickets einschließlich Ermäßigungsticket als Höchsttarif bis zum 30. April 2024	15

Haushaltssatzung des Zweckverbandes der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab

Auf Grund von Art. 40 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband der Wasserversorgungsgruppe Laber-Naab folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan	in den Erträgen mit und Aufwendungen mit	8.835.000,00 € 9.903.500,00 €
----------------	---	----------------------------------

und

im Vermögensplan	in den Einnahmen mit und Ausgaben mit	8.880.000,00 € 8.880.000,00 €
------------------	--	----------------------------------

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf 1.600.000,00 €.

§ 3

Es bestehen keine Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.

Beratzhausen, 07.12.2023

**Zweckverband der Wasserversorgungs-
gruppe Laber-Naab**

Josef Bauer

1. Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Einsichtnahme bereit (Art. 65 Abs. 3 GO).

Az. S 12-027.13-Ba.

angeheftet am: 26.01.2024
abgenommen am: 27.02.2024